

Forderungen an eine Kooperationsvereinbarung zur Modellregion „Inklusive Bildung“ Kassel

Kassel braucht eine unabhängige Beratungsstelle Inklusion!

Eine Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung muss unabhängig sein, um eine gelungene Begleitung der Betroffenen auf dem Weg zur bestmöglichen Schulbildung zu gewährleisten.

Unabhängig heißt, dass der Beratungsprozess zur Gewährleistung hochwertiger Bildung ohne Ausgrenzung ergebnisoffen sein muss. Die Beratungs- und Förderzentren (BFZs) sind auf Grund ihrer Angliederung an bzw. Entstehung aus einer Förderschule nicht unabhängig. Die erforderliche Neutralität ist in diesen Strukturen nur schwer zu erreichen, zumal es im schulrechtlichen Sinne gar nicht die Aufgabe der BFZs ist, die Eltern umfassend zu beraten.

Aufgaben bzw. Vernetzung einer solchen Beratungsstelle müssen über den Tellerrand „Schule“ reichen. Sie sollte auch für folgende Bereiche Ansprechpartner sein: Übergang Kita/Schule, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, Teilhabeassistenz nach SGB VIII §35a und SGB XII §54, Übergang Schule - Beruf; Eingliederung über Persönliches Budget, inklusive Wohn-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten, Begleitung der Eltern bei Terminen, Widerspruch und Klage.

Ein weiterer Schwerpunkt der unabhängigen Beratungsstelle Inklusion wird in der Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund gesehen, da dort der Informationsbedarf über Hilfen für Kinder mit Beeinträchtigungen als besonders hoch wahrgenommen wird.

Wir empfehlen, die guten Erfahrungen der Stadt Frankfurt/Main¹ mit einer unabhängigen Beratungsstelle auch für Kassel zu nutzen.

Für Kassel fordern wir die Finanzierung einer unabhängigen Beratungsstelle. Wir schlagen eine Angliederung an einen Verein vor, der bereits in der Beratungsarbeit und der Inklusion beeinträchtigter Menschen tätig und vernetzt ist.

¹ <http://gemeinsamleben-frankfurt.de/index.php?id=projekte#beratungsstelle>



Übergang Frühförderung - Schule

Im Rahmen der Frühförderung wird durch die Zusammenarbeit mit medizinischen, diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Einrichtungen umfangreiches Wissen über die Kinder und Kompetenz im Umgang mit deren Beeinträchtigungen gewonnen. Dieses Wissen und diese Erfahrungen dürfen nicht verloren gehen!

Beim Übergang in die Schule besteht häufig die Gefahr, dass auf diese Erfahrungen nicht mehr zurückgegriffen werden kann und dass sie von den Eltern und Lehrkräfte erst wieder neu gewonnen werden müssen. Zurzeit vergrößert sich sogar noch die Problematik, weil im ersten Schuljahr kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht. So kann im Übergang der Frühförderkinder in die Grundschule als zukünftige inklusive Schule eine schwer zu schließende und unnötige Lücke entstehen, die sich erst schließt, wenn von den Schulen die Unterstützungsbedarfe neu ermittelt sind.

Ein Weiterführen der Frühförderung in die Schulzeit hinein hilft:

- den Kinder, weil der Übergang einfacher wird,
- den Eltern, die die fachliche Kompetenz der Frühförderer weiter nutzen können und
- den Lehrerinnen und Lehrern, die Besonderheiten des Frühförderkindes zu verstehen und von dem Wissen der Frühförderstelle zu profitieren.

Wir fordern eine auf dem hessischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) basierende, im Kooperationsvertrag fixierte Regelung, die eine Öffnung der Arbeit der Frühförderstellen in die Schulzeit hinein ermöglicht, solange die Notwendigkeit dazu besteht, mindestens jedoch für das erste Schuljahr!

Die in der inklusiven Schule beschäftigten Förderlehrerinnen und Förderlehrer sind – insbesondere bei der Schulentwicklung – als Bestandteil des Regelschulkollegiums anzusehen.

Das **Beratungs- und Förderzentrum** ist als **Dienstleister** für die Inklusion an Schulen zu entwickeln. Das BFZ unterstützt alle Kinder mit Beeinträchtigungen, unabhängig von der vorherigen Feststellung auf Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen. Dabei ist ein BFZ der Ort des Austausches aller in der schulischen Inklusion Beschäftigten, z.B. Frühförderung, Supervision, kollegiale Fallberatung, Teamcoaching, Fortbildungen, Diskussion und Austausch von Unterrichts- und Fördermaterialien.

Das BFZ verfügt darüber hinaus über eine Materialsammlung für binnendifferenzierten Unterricht in heterogenen Lerngruppen, förderdiagnostisches Material und Fachliteratur. Hierfür sehen wir in Kassel einen Finanzierungsrahmen für die Erstananschaffung von Materialien für den binnendifferenzierten Unterricht von 50.000 € als notwendig an. Darüber hinaus bietet das BFZ spezielle Fachkompetenz zur Unterstützung.



Eine Voraussetzung für eine inklusive Schule ist, den berufsorientierten Abschluss gleichberechtigt neben dem Hauptschul- und Realschulabschluss für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten, unabhängig von der vorherigen Feststellung auf Anspruch sonderpädagogischer Förderung.

Schwerpunktschulen sind nur eine Notlösung!

Die Grundschulen in Kassel sind kurzfristig so zu entwickeln, dass sie von allen Kindern, unabhängig von ihren Beeinträchtigungen oder besonderen Bedürfnissen, besucht werden können.

Eine Schwerpunktbildung bei den weiterführenden Schulen für Hör- oder Sehbehinderungen sowie andere Körperbehinderungen ist nur für eine Übergangszeit akzeptabel.

Im Schulentwicklungsplan ist ein entsprechendes Bau- und Modernisierungsprogramm festzulegen. Es sollte Sorge getragen werden, dass die Mittel des geplanten Kommunalinvestitionsprogrammes hierfür eingesetzt werden können.

Schulassistenz ist ein wichtiger Bestandteil für eine gelingende Inklusion.

Kinder mit Beeinträchtigungen benötigen in unterschiedlichem Maße zusätzliche Unterstützung, die eine Lehrkraft, auch bei kleineren Klassengrößen als derzeit vorgesehen, nicht leisten kann, z.B. pflegerische Hilfen, Auszeiten oder gezielte Anleitung in bestimmten Situationen. Schulassistenzen ersetzen hierbei nicht die erforderlichen pädagogischen Fachkräfte oder Förderlehrerinnen und Förderlehrer, sie sind eine zusätzliche Maßnahme!

Kassel muss die Leistungen der Schulassistenz als Chance verstehen und die Bewillungsverfahren einfacher, schneller und langfristiger gestalten. Die Stadt Kassel sollte Mindeststandards für Bezahlung, Qualifikation und Fortbildungen vorgeben.

Schulassistenz ist eine Leistung der Einzelfallhilfe (nach SGB VIII oder XII). Es besteht ein Wunsch- und Wahlrecht der Antragsteller, d. h. nur die Betroffenen bzw. deren Eltern entscheiden, welche Leistungen von welchem Anbieter oder im Rahmen des persönlichen Budgets erbracht werden sollen.

Demgegenüber steht der Wunsch nach Pool-Lösungen an Schulen, bei der aus nachvollziehbaren Gründen der Praktikabilität die Assistenzleistungen an Schulen nur von einem Anbieter erbracht werden sollen.

Dies bedeutet, dass es für den Einsatz der Schulassistenzen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Stadt als Kostenträger, den Schulen, den Assistenzträger und den Eltern geben muss. Die Modellregion muss hierfür Wege und Strukturen entwickeln, die möglichen Widersprüche, unter Wahrung des gesetzlich verankerten Selbstbestimmungsrechtes der Betroffenen, aufzulösen.



Kassel braucht mehr sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen nicht nur für die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf.

An den Grund- und den weiterführenden Ganztagschulen sind bis zur Klasse 10 mind. eine sozialpädagogische Fachkraft pro sechs Klassen einzusetzen. Darüber hinaus braucht es auch Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten, die nach Bedarf an die Schulen kommen.

Die Erfahrungen und das Wissen der sozialpädagogischen Fachkräfte sind bei der Entwicklung des jeweiligen pädagogischen Konzepts der Schulen unverzichtbar. Im Rahmen der Modellregion sind hierfür geeignete Strukturen zu schaffen, um diese einzubinden.

Zur Zeit ist die Weiterführung der **Schulsozialarbeit** durch die Veränderung in der Finanzierung gefährdet. Im Rahmen der Modellregion ist eine stabile und verlässliche Grundlage für die Schulsozialarbeit zu schaffen, die nicht in Konkurrenz zu anderen Ausgaben an den Schulen steht.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Stützpfiler für alle Schülerinnen und Schüler: mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne „schwierigem“ Elternhaus. Die Schulsozialarbeit muss somit -wie im Landkreis Bergstraße²- ausgebaut werden. Die Unterstützung bei Problemen und schwierigen Lebenssituationen ist eine wirksame Möglichkeit, das Lernen zu fördern, präventiv gegen Ausgrenzung zu arbeiten und Schulabbrüche zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellregion sind verstärkt **Fortbildungen für multiprofessionelle Teams** zu vereinbaren. An den Fortbildungen sollen gleichermaßen Regel- und Förderschullehrerinnen und -lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Schulassistentinnen und Schulassistenten teilnehmen.

Fortbildungsschwerpunkte sollten sein:

- das Kennenlernen von Behinderungsbildern, den Umgang mit Heterogenität und unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Beeinträchtigungen lernen und reflektieren,
- das Kennenlernen von differenziertem Material und dessen Anwendungsmöglichkeiten sowie
- die Bereitstellung von differenzierten Unterrichtsmaterialien.

Darüber hinaus sollten Supervision, kollegiale Fallberatung und Teamcoaching vorgehalten werden, damit diese Unterstützung im Bedarfsfall rasch in Anspruch genommen werden kann.

² http://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/1_1313651054/Schulsozialarbeit_Stand_August_2011__2__.pdf



Bei den Fortbildungen sind die Universität Kassel, aber auch Organisationen mit praxisnahen Erfahrungen in diesem Bereich wie z. B. Frühförderstellen oder Verbände Betroffener mit einzubeziehen.

Für die Fortbildungen ist ein Finanzierungsrahmen von mind. 50.000 Euro jährlich vorzusehen.

Die Modellregion „Inklusive Bildung“ ist der Anfang.

Inklusion umfasst alle Lebensbereiche. Daher muss es nach Abschluss der Modellregion „Inklusive Bildung“ Kassel mit einem kommunalen Aktionsplan „Inklusion“³ weitergehen. Die Erfahrungen aus Städten wie z. B. Wolfsburg⁴ oder Oldenburg⁵ sollten in Kassel genutzt werden.

Kasseler Bündnis Eine Schule für Alle!
06.05.2015

Kontakt:

*fab e.V. Frau Claudia Gerike
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
claudia.gerike@fab-kassel.de*

³ <http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/projektbereich-inklusion/inklusion-vor-ort2/kommunaler-index-fuer-inklusion.html>

⁴ http://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/flyer-inklusion.pdf

⁵ <http://oldenburg.de/microsites/inklusion.html>